

# Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Slavistik/Slavic Studies  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 17. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-58.pdf>)

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 29 Geltungsbereich .....	3
§ 30 Prüfungsausschuss .....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	3
§ 32 Ziele des Studiums.....	3
§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur.....	4
§ 34 Module und Modulprüfungen .....	4
§ 35 Modul Bachelorarbeit.....	9
§ 36 Inkrafttreten .....	9

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien- und Fachprüfungsordnung**

### **§ 29**

#### **Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang Slavistik/Slavic Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und für das im Rahmen anderer Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge wählbare Fach Slavistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) <sup>1</sup>Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

### **§ 30**

#### **Prüfungsausschuss**

Für den Bachelorstudiengang bilden die Fachvertreter und Fachvertreterinnen des Faches Slavistik den Prüfungsausschuss.

### **§ 31**

#### **Studienbeginn und Regelstudienzeit**

<sup>1</sup>Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

### **§ 32**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium des Hauptfachs und des Nebenfachs:
  - a) vermittelt grundlegende Kenntnisse ausgewählter geographischer Räume in slavischer Sprachwissenschaft, slavischer Literaturwissenschaft sowie slavischer Kunst- und Kulturwissenschaft;

- b) befähigt dazu, Gegenstände des Faches exemplarisch darzustellen und die erworbenen Fähigkeiten auf neue Gegenstände und Fragestellungen anzuwenden;
- c) vermittelt grundlegende praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in einer oder mehreren slavischen Sprachen;
- d) fördert die breite Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen durch die obligatorische Wahl mindestens eines nicht-slavistischen Nebenfachs sowie im Studium Generale, das auch genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und/oder zusätzliche sprachliche Fähigkeiten in der Slavistik oder in anderen Bereichen zu erwerben (z. B. für den Erwerb klassischer Sprachen).

(2) Das Studium im Hauptfach führt zu einem wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Slavistik/Slavic Studies, sofern die Bachelorarbeit in diesem Fach angefertigt wird.

### § 33

#### Fach- und Studiengangsstruktur

(1) <sup>1</sup>Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Zum Erwerb des Abschlusses in Slavistik ist das Fach als erstes Hauptfach zu absolvieren.

(2) <sup>1</sup>Das Fach Slavistik kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:

- Erstes Hauptfach mit 75-ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

<sup>2</sup>Das erste Hauptfach Slavistik kann auch mit einem der beiden Nebenfächer Slavistik kombiniert werden. <sup>3</sup>Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die bei Belegung des ersten Hauptfachs im Fach Slavistik anzufertigen ist.

### § 34

#### Module und Modulprüfungen

(1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 1 bis 8 Semesterwochenstunden.

(2) Im Fach Slavistik als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Bereich Fachwissenschaft

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	ECTS
Basismodul I Slavische Literaturwissenschaft	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Literaturwissenschaft	Klausur oder Referat mit Hausarbeit	5
Basismodul I Slavische Sprachwissenschaft	Mündliche Prüfung oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Sprachwissenschaft	Klausur	5
Basismodul I Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Referat mit Hausarbeit	5

- b) <sup>1</sup>Als Wahlpflichtmodule sind zwei Aufbaumodule und ein Vertiefungsmodul zu absolvieren. <sup>2</sup>Die beiden zu absolvierenden Aufbaumodule sind in unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Teilgebieten zu erbringen, die drei Aufbaumodulgruppen zugeordnet sind. <sup>3</sup>Das Vertiefungsmodul ist in einem der fachwissenschaftlichen Teilgebiete zu wählen, aus denen die Aufbaumodule stammen.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	ECTS
Aufbaumodulgruppe Slavische Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul Ostslavische Literaturen/Komparatistik	Referat mit Hausarbeit	5
Aufbaumodul Westslavische Literaturen/Komparatistik		5
Aufbaumodul Südslavische Literaturen/Komparatistik		5
Aufbaumodul Slavische Literaturen und Kulturen		5
Aufbaumodulgruppe Slavische Sprachwissenschaft		
Aufbaumodul Slavische Sprach- und Kulturgeschichte	Referat mit Hausarbeit oder Klausur	5

Aufbaumodul Ausgewählte Ebenen slavischer Sprachen		5
Aufbaumodul Methoden und Theorien der slavischen Sprachwissenschaft		5
Aufbaumodul Slavische Sprachen und Kulturenareal		5
Aufbaumodulgruppe Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft		
Aufbaumodul Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Referat mit Hausarbeit	5
<b>Vertiefungsmodule</b>		
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>ECTS</b>
Vertiefungsmodul Slavische Literaturen und Kulturen	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Slavische Sprach- und Kulturwissenschaft	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Referat mit Hausarbeit	10

## 2. Bereich Sprachpraxis

<sup>1</sup>Im Bereich der Sprachpraxis sind Module aus jeder der vier Modulgruppen im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Es können Module aus bis zu zwei slavischen Sprachen gewählt werden. <sup>3</sup>Basismodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten, ein Aufbau- und ein Vertiefungsmodul in der gleichen Sprache sind für Studierende ohne Vorkenntnisse in der gewählten Sprache verpflichtend. <sup>4</sup>Studierende mit Vorkenntnissen in der gewählten Fremdsprache sollten weiterführende Module in der gleichen Sprache oder Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- oder das Profilmodulin einer zweiten slavischen Sprache belegen. <sup>5</sup>Anstelle des Profilmoduls kann auch ein Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul einer zweiten slavischen Sprache absolviert werden.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	ECTS
Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Basismodule		
Basismodul Sprachpraxis Russisch	Klausur und mündliche Prüfung	10
Basismodul I Sprachpraxis Polnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul I Sprachpraxis Tschechisch		5

Basismodul I Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Polnisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Tschechisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch		5
Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch		5
Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch		5
<b>Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Aufbaumodule</b>		
Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch	Klausur oder Portfolio	5
Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch		5
Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch		5
Aufbaumodul Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch		5
Aufbaumodul Bulgarisch	Klausur und Referat	5
Aufbaumodul Ukrainisch		5
<b>Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Vertiefungsmodule</b>		
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch	Klausur	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch		5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Kroatisch/ Bosnisch/Serbisch		5
<b>Modulgruppe Slavische Sprachpraxis: Profilmodule</b>		
Profilmodul Slavische Sprachpraxis	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5

(3) Im Fach Slavistik als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Bereich Fachwissenschaft

<sup>1</sup>Nach Wahl der oder des Studierenden sind zwei der fachwissenschaftlichen Basismodule I (Slavische Literaturwissenschaft oder Slavische Sprachwissenschaft oder Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft), ein fachwissenschaftliches Basismodul II in einem der Bereiche, in dem ein Basismodul I absolviert wurde, sowie ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul in demselben Fachbereich oder ein weiteres fachwissenschaftliches Basismodul II im Bereich, in dem das andere Basismodul I absolviert wurde, gemäß Abs. 2 Nr. 1 nachzuweisen.

2. Bereich Sprachpraxis

Nachzuweisen sind sprachpraktische Module gemäß Abs. 2 Nr. 2 im Umfang von 10 ECTS-Punkten-

3. Besondere Bestimmungen für die Kombination mit Slavistik als Hauptfach

<sup>1</sup>Wird Slavistik als Hauptfach mit Slavistik als Nebenfach zu 30 ECTS-Punkten kombiniert, so entfallen im Nebenfach die fachwissenschaftlichen Basismodule. <sup>2</sup>Stattdessen sind insgesamt zwei Aufbaumodule und ein Vertiefungsmodul gemäß Abs. 2 Nr. 1b) zu absolvieren. <sup>3</sup>Wählbar sind Aufbau- und Vertiefungsmodule, die nicht bereits im Hauptfach eingebracht werden. <sup>4</sup>Die Module aus dem Bereich der Sprachpraxis sind bei gleichzeitigem Studium als Haupt- und Nebenfach in mindestens zwei – frei wählbaren – slavischen Sprachen gemäß Abs. 2 Nr. 2 zu absolvieren.

(4) Im Fach Slavistik als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Bereich Fachwissenschaft

<sup>1</sup>Zu absolvieren sind die fachwissenschaftlichen Basismodule I in Slavischer Literaturwissenschaft, Slavischer Sprachwissenschaft und Slavischer Kunst- und Kulturwissenschaft. <sup>2</sup>Nach Wahl der oder des Studierenden sind zwei der fachwissenschaftlichen Basismodule II (Slavische Literaturwissenschaft oder Slavische Sprachwissenschaft oder Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft) sowie ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul gemäß Abs. 2 Nr. 1 nachzuweisen.

2. Bereich Sprachpraxis

Nachzuweisen sind sprachpraktische Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten gemäß Abs. 2 Nr. 2.

3. Besondere Bestimmungen für die Kombination mit Slavistik als Hauptfach

<sup>1</sup>Wird Slavistik als Hauptfach mit Slavistik als Nebenfach zu 45 ECTS-Punkten kombiniert, entfallen im Nebenfach die Basismodule. <sup>2</sup>Zu absolvieren sind zwei fachwissenschaftliche Aufbaumodule sowie zwei Vertiefungsmodule oder vier weitere



Aufbaumodule gemäß Abs. 2 Nr. 1b). <sup>3</sup>Eines der Aufbaumodule und eines der gegebenenfalls absolvierten Vertiefungsmodule sind in einem fachwissenschaftlichen Bereich zu erbringen, der im Hauptfach nicht gewählt wurde. <sup>5</sup>Die Module aus dem Bereich der Sprachpraxis sind bei gleichzeitigem Studium als Haupt- und Nebenfach in mindestens zwei – frei wählbaren – slavischen Sprachen gemäß Abs. 2 Nr. 2 zu wählen.

## § 35

### Modul Bachelorarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist eine im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit muss dem Fachteil (d. h. Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Kunst- und Kulturwissenschaft) zugeordnet sein, in dem das Vertiefungsmodul gewählt wurde.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Slavistik setzt voraus, dass ein Aufbaumodul aus dem gleichen Fachteil nachgewiesen wird.

(3) <sup>1</sup>Die Zulassung ist unter Vorlage des in Abs. 2 genannten Nachweises im Prüfungsamt so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(4) Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird.

(5) Wird die Bachelorarbeit durch mehr als einen Gutachter bzw. mehr als eine Gutachterin bewertet und kommen diese zu unterschiedlichen Noten, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

## § 36

### Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2014 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2014/2014-32.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2014/2014-32.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. August 2020 (Fundstelle

[https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2020/2020-55.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2020/2020-55.pdf)), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

(3) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Bachelorstudiengang Slavistik vor Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2022.**

**Bamberg, 17. August 2022**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 17. August 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2022.**